



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

Informationen zum Zulassungsantrag und zum Zulassungsverfahren

in die **Masterstudiengänge** der Hochschule  
RheinMain

Wintersemester 2019/20

## **Impressum**

Herausgeber            Der Präsident der Hochschule RheinMain  
                                 Kurt-Schumacher-Ring 18  
                                 65197 Wiesbaden

Redaktion                Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten  
                                 Studienbüro

Druck                     Hochschule RheinMain

Stand:                    Juli 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Übersicht der angebotenen Masterstudiengänge an der Hochschule RheinMain</b> .....	<b>4</b>
<b>2 5 Schritte zur Immatrikulation</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Voraussetzungen für ein Masterstudium</b> .....	<b>5</b>
3.1 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Deutschland erworben haben.....	5
3.2 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben.....	6
<b>4 Bewerbung</b> .....	<b>6</b>
4.1 <i>Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung</i> .....	6
4.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain .....	6
4.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain .....	7
4.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung .....	8
4.2 <i>Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen</i> .....	9
4.3 <i>Unterlagen und Nachweise</i> .....	10
<b>5 Das Zulassungsverfahren</b> .....	<b>11</b>
5.1 <i>Media &amp; Design Management</i> .....	11
5.1.1 Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote) .....	11
5.1.2 Auswahl nach Wartezeit .....	11
5.1.3 Auswahl nach Qualifikation.....	11
5.2 <i>Übrige Masterstudiengänge</i> .....	11
<b>6 Nächste Schritte nach dem Auswahlverfahren</b> .....	<b>11</b>
6.1 <i>Der Zulassungsbescheid</i> .....	11
6.2 <i>Einschreibung</i> .....	12
6.3 <i>Der Ablehnungsbescheid</i> .....	12
6.4 <i>Nachrückverfahren</i> .....	13
<b>7 Semesterbeitrag</b> .....	<b>13</b>
<b>8 Zeitplan und Termine</b> .....	<b>13</b>
<b>9 Kontakte</b> .....	<b>13</b>
9.1 <i>i-Punkt</i> .....	13
9.2 <i>Studienbüro</i> .....	14
9.3 <i>Zentrale Studienberatung</i> .....	14
<b>10 Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten</b> .....	<b>15</b>

## **VORBEMERKUNG**

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Master-Studiengang an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie vor dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein Masterstudium an der Hochschule RheinMain wissen sollten. Um Nachteile für sich zu vermeiden, lesen Sie diese Ausführungen bitte vor der Bewerbung sorgfältig durch.

Wenn Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

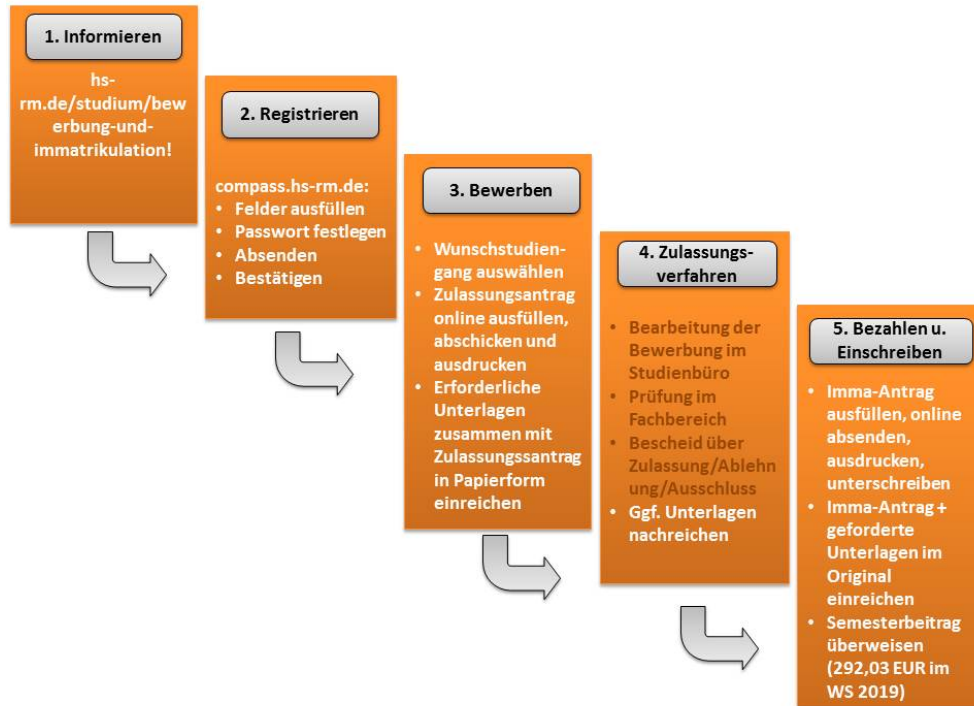
Adressen und Telefonnummern finden Sie im [Kapitel 9](#).

# 1 ÜBERSICHT DER ANGEBOTENEN MASTERSTUDIENGÄNGE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Studiengang	Abschluss	Studienrichtung	Studienort	Beginn SS	Beginn WS	Zulassungs- beschränkt (NC)	Bewerbung über DoSV	Fachbereich
Advanced Media Technology	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Angewandte Mathematik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Angewandte Physik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Architektur – Bauen mit Bestand	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Berufsbegleitendes Studium Product Development and Manufacturing	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Berufsbegleitendes Studium Wirtschaftsingenieurwesen	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Bio- und Umwelttechnik	M.Eng.		Rüsselsheim und Frankfurt	X	X			Ingenieurwissenschaften
Business and Law in Accounting and Taxation	LL.M.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Controlling and Finance	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Crossmedia Spaces	M.A.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Electrical Engineering – Connected Systems	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Fahrzeugentwicklung, Energietechnik und Produktionsplanung	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Informatik	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Innenarchitektur (Conceptual Design)	M.A.		Wiesbaden		X			Design Informatik Medien
International Management	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Konstruktiver Ingenieurbau/ Baumanagement	M.Eng.		Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung	M.A.		Wiesbaden	X				Sozialwesen
Media and Communications Technology	M.Eng.		Rüsselsheim					Ingenieurwissenschaften
Media and Design Management	M.A.		Wiesbaden		X	X		Design Informatik Medien
Medizintechnik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Sales and Marketing Management	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung/Sozialraumorganisation	M.A.		Fulda und Wiesbaden	X				Sozialwesen
Umweltmanagement und Stadt- planung in Ballungsräumen	M.Eng.		Frankfurt, Geisenheim und Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Umweltmanagement und Stadt- planung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)	M.Eng.		Frankfurt, Geisenheim und Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Versicherungs- und Finanzwirtschaft	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien

## 2 5 SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION

Der Weg bis zur Immatrikulation ist nicht weit, wenn Sie die folgenden Schritte nacheinander gehen und darauf achten, dass Sie zur Bewerbung UND zur Immatrikulation alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.



Für den Master in Media und Design als zulassungsbeschränktem Studiengang wird im 4. Schritt ein Zulassungsverfahren für NC-Studiengänge durchgeführt.

## 3 VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN MASTERSTUDIUM

### 3.1 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Deutschland erworben haben

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom, Magister).

Zusätzlich sind für die einzelnen Masterprogramme i.d.R. weitere Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Fachliche Voraussetzungen wie z.B. eine bestimmte Ausrichtung, ein bestimmter ECTS Grade oder eine bestimmte Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses.
- Fremdsprachliche Voraussetzungen
- Berufliche Voraussetzungen
- Bewerbungsgespräche oder Eignungstests

Der ECTS Grade ist eine relative Note, die Ihre Qualifikation im Verhältnis zu Ihren Kommiliton/innen ausweist.

Grade A	Beste 10 % einer Kohorte
Grade B	Die nächsten 25 %
Grade C	Die nächsten 30 %
Grade D	Die nächsten 25 %
Grade E	Die nächsten 10 %

Eine Kohorte setzt sich i.d.R. aus Ihrem und den zwei letzten Jahrgängen zusammen.

Aufgrund ihrer Vielfalt können an dieser Stelle nicht alle Voraussetzungen für alle Masterprogramme aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich daher auf der Internetseite der Hochschule RheinMain. Unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/> → Auswahl des entsprechenden Masterstudienganges → Informationen für Studieninteressierte finden Sie alle wichtigen Details.

### 3.2 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbands uni-assist, der Arbeits- und Service-stelle für internationale Studienbewerbung.

Wenn Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben, bewerben Sie sich bitte unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren, also nicht über das Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain. Ausnahme hiervon ist der Studiengang Master Soziale Arbeit und Bildung, für den Sie sich direkt über das Bewerbungsportal bewerben.

Zur Bewerbung müssen Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH 1 oder vergleichbar und zur Immatrikulation mindestens auf dem Niveau DSH 2 oder vergleichbar nachweisen. (Ausnahme: der englischsprachige Masterstudiengang International Management).

Ausführliche Informationen zu dem Bewerbungsverfahren mit ausländischen Zeugnissen finden Sie unter [www.hs-rm.de/international-bewerbung](http://www.hs-rm.de/international-bewerbung).

## 4 BEWERBUNG

### 4.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung

Die Hochschule RheinMain nutzt ein kombiniertes Online- und Papierbewerbungsverfahren. Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>. Das Bewerbungsportal wird ab Ende Mai geöffnet. Bewerbungen sind dann jederzeit und von jedem PC mit Internetzugang möglich. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

#### 4.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

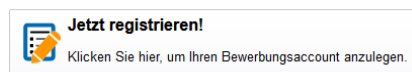
Der erste Schritt unterscheidet sich, je nachdem, ob Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben, bereits bei uns studieren oder studiert haben.

- **Wenn Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben:**

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Nun können Sie sich registrieren, indem Sie persönliche Daten wie Name, Adresse etc. eingeben. Legen Sie Ihr persönliches Passwort fest und senden Sie die Registrierung ab. Sie erhalten daraufhin eine automatisch generierte Verifikationsmail mit Ihrer Benutzerkennung an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail, um Ihren Bewerbungsaccount freizuschalten. Nach erfolgreicher Freischaltung können Sie sich mit der Benutzerkennung sowie Ihrem selbstgewählten Passwort anmelden und mit der Bewerbung beginnen.

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus daten-

schutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

- **Wenn Sie aktuell bei uns studieren:**

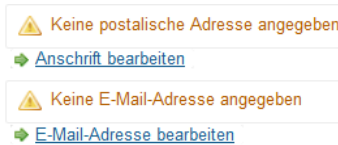
Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende/r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.



- **Wenn Sie bereits bei uns an der HSRM studiert haben, aber aktuell keinen gültigen Studierendenzugang (HDS-Zugang) zu den Hochschulsystemen mehr besitzen.**

Wenn Sie bereits einmal bei uns studiert haben, also aktuell exmatrikuliert sind und keinen gültigen HDS-Account mehr besitzen, müssen wir für Sie einen Bewerbungsaccount erstellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an [service-itmz\(at\)hs-rm.de](mailto:service-itmz(at)hs-rm.de). Geben Sie in der Email an, dass Sie bereits bei uns studiert haben und für eine erneute Bewerbung einen Account benötigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Geburtsdatum und Ihre private E-Mail-Adresse anzugeben.

**Achtung:** Die Erstellung des Bewerbungsaccounts funktioniert nicht automatisch und kann deshalb etwas Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erreichen Sie die Kolleg/innen nur von Montag bis Freitag. Werden Sie also rechtzeitig vor Fristende aktiv!

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

#### 4.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Für einige Studiengänge können Sie sich komplett online bewerben, für andere bewerben Sie sich online und reichen zusätzlich Ihren Antrag und die erforderlichen Nachweise in Papierform ein. Die Tabelle zeigt Ihnen, für welche Studiengänge welches Verfahren zum Tragen kommt:

Studiengang	Verfahren
Architektur – Bauen mit Bestand	Online
Business and Law in Account. and Taxation	Online
Controlling and Finance	Online
Informatik	Online
Informatik - Smarte Systeme	Online



International Management	Online
Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement	Online
Sales and Marketing Management	Online
Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen	Online
Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)	Online
Versicherungs- und Finanzwirtschaft	Online
Wirtschaftsinformatik	Online
Alle anderen Masterprogramme	Online + Papier

- **Ihre Bewerbung im online-Verfahren**

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang aus, ergänzen die geforderten Angaben und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Beachten Sie bitte, dass dies nur im Dateiformat .pdf möglich ist und dass die einzelnen Dateien nicht größer als 1,5 MB sein dürfen. Wir empfehlen daher, die Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einzuscannen. Sind alle Angaben gemacht, senden Sie die Bewerbung ab.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Online-Bewerbung. Gleichzeitig erhalten Sie eine Übersicht über die eingegebenen Daten. Bitte drucken Sie das Datenblatt aus und kontrollieren Sie noch einmal Ihre Angaben. Sollten Sie Fehler feststellen, ziehen Sie die Bewerbung im Portal zurück, korrigieren Ihre Daten und senden die Bewerbung erneut ab. Dies ist möglich, bis wir Ihre Bewerbung bearbeiten. Speichern oder drucken Sie das finale Datenblatt für Ihre Unterlagen aus.

**Achtung!** Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald Sie die online-Bewerbung abgeschlossen und die Bewerbung versendet haben.

- **Ihre Bewerbung im gemischten Verfahren (online + Papier)**

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang aus. Ergänzen Sie die geforderten Angaben und senden Sie den online-Zulassungsantrag ab.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Online-Eingang Ihrer Bewerbung. Gleichzeitig steht der Zulassungsantrag für Sie als .pdf-Dokument zur Verfügung. Bitte drucken Sie den Antrag aus und speichern ihn gleichzeitig als .pdf für Ihren persönlichen Bedarf ab. Überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, verbessern Sie eventuelle Fehler gut sichtbar, unterschreiben Sie den Zulassungsantrag, und senden Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist an das Studienbüro der Hochschule RheinMain.

**Achtung!** Der Antrag gilt erst dann als gestellt bzw. fristgerecht eingegangen, wenn er in Papierform zusammen mit sämtlichen geforderten Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist im Studienbüro eingegangen ist. Zulassungsanträge, die per E-Mail oder Fax an der Hochschule eingehen, sind ungültig.

### 4.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Wir beginnen mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erst,

- wenn sie für einen Studiengang im online-Verfahren im Status „eingegangen“ steht.

- wenn sie für einen Studiengang im gemischten Verfahren im Status „eingegangen“ steht **UND** Ihre Unterlagen im Studienbüro vorliegen.

Angefangene, in Vorbereitung befindliche Bewerbungen oder Bewerbungen im gemischten Verfahren, die nur online abgegeben wurden, bearbeiten wir nicht!

Während der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte Benachrichtigungen per E-Mail. Bitte folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen und schauen Sie sich den Bearbeitungsstand im Bewerbungsaccount an. Hier erhalten Sie Informationen über fehlerhafte oder unvollständige Antragsunterlagen und Nachrichten des Studienbüros. Die automatische E-Mail über eine Statusänderung erhalten Sie nur, wenn Sie sich nach der letzten Statusänderung mindestens einmal eingeloggt haben. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Wenn Sie bereits bei uns studieren, finden Sie die entsprechenden Informationen auf HSRM COMPASS. Nach dem Log-In wählen Sie dafür den Reiter *Bewerben* und klicken dann auf den Button



Nachreichungen sind nicht über das Bewerbungsportal möglich. Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, fügen Sie Ihrer Nachreichung bitte unbedingt das Formular „Nachzureichende Unterlagen“ bei, das als PDF-Dokument auf Ihrem Bewerbungsaccount zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung steht. So können wir Ihre Nachreichung richtig zuordnen. Nutzen Sie für Ihre Nachreichungen gerne das Kontaktformular unter [www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero](http://www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero). Beachten Sie dabei, dass die Dateien im Dateiformat .pdf mit max. 1,5 MB/Datei übermittelt werden.

**Achtung:** Nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Verfahren teil und Sie allein sind für die Vollständigkeit verantwortlich! Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig zu bewerben, damit wir Sie auf eventuell fehlende Unterlagen rechtzeitig aufmerksam machen können. Da das Bewerbungskommen zum Ende der Frist besonders hoch ist, kann nicht sichergestellt werden, dass spät eingehende Bewerbungen zeitlich noch die Möglichkeit zur Nachreichung haben.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter [Kapitel 9](#) dieser Informationsbroschüre.

## 4.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen

Ihr Zulassungsantrag muss spätestens zum Fristende bei der Hochschule vorliegen, sprich der Antrag auf dem Bewerbungsportal abgesendet und ggf. in Papierform eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d. h. nach diesem Datum werden keine Bewerbungen mehr angenommen. Eine Nachreichfrist wird nicht eingeräumt.

Sofern für Ihren Wunsch-Studiengang die Bewerbung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule vorgesehen ist, gelten die Bewerbungsfristen dieser Hochschule.

Bewerbungsfristende	Masterstudiengänge
Neu: 22.06.2019	Innenarchitektur
15.07.2019	Master Media & Design Management

15.07.2019	<p>Master der Wiesbaden Business School (Business Law, Controlling &amp; Finance, International Management, Sales and Marketing Management, Versicherungs- und Finanzwirtschaft)</p> <p>Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) sowie UMSB berufsbegleitend</p> <p>Architektur   Bauen mit Bestand</p>
17.09.2019*	Alle übrigen Masterstudiengänge

\* Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung zum Ende der Frist – also ab Anfang September - Ihre Zulassung und Einschreibung gegebenenfalls erst nach Vorlesungsbeginn möglich ist. Bewerben Sie sich also bitte frühzeitig!

### 4.3 Unterlagen und Nachweise

Folgende Unterlagen und Nachweise werden für die Bewerbung benötigt:

Dokument
Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder aktuelle und vollständige Leistungsübersicht.
Ggf. Nachweis des ECTS Grades oder, falls dieser nicht ausgewiesen wird, Nachweis der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und Nachweis, dass kein ECTS Grade ausgewiesen werden kann.*
Tabellarischer Lebenslauf
Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland
Ggf. weitere für den Master erforderliche Nachweise (z.B. Nachweis einer Berufstätigkeit)**

\* Ein Formular, das zur Bescheinigung des ECTS-Grades genutzt werden kann, finden Sie unter [https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/zulassungsinfos/ECTS-Grade\\_Bescheinigung.pdf](https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/zulassungsinfos/ECTS-Grade_Bescheinigung.pdf)

\*\* Details zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie für jeden Studiengang unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester/> sowie auf der letzten Seite des Zulassungsantrages Ihres Wunschstudienganges. Die ausführlichen inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Zulassungssatzung zu finden unter [www.hs-rm.de/studienangebot](http://www.hs-rm.de/studienangebot) => gewünschter Masterstudiengang => Infos für Studieninteressierte

Bewerben Sie sich für mehrere Masterstudiengänge, reichen Sie bitte für jeden Studiengang einen gesonderten Antrag mit den jeweils geforderten Nachweisen ein bzw. durchlaufen die online-Bewerbung für jeden Studiengang. Sollten Sie mehrere Anträge einreichen, denen die geforderten Nachweise nur einmalig beigelegt sind, können diese Nachweise nur für einen Antrag berücksichtigt werden. Die anderen Anträge werden aufgrund fehlender Nachweise vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie nach der Absendung Ihres Zulassungsantrages feststellen, dass Sie eine Angabe nicht oder nicht ordnungsgemäß belegt haben, kann die Hochschule diese Angabe nur berücksichtigen, wenn Sie den entsprechenden Nachweis innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen. Fügen Sie Ihrer Nachreichung bitte unbedingt das Formular „Nachzureichende Unterlagen“ bei, das als PDF-Dokument auf Ihrem Bewerbungsaccount zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung steht. So können wir Ihre Nachreichung richtig zuordnen.

Die in Papierform eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrem Zulassungsantrag einen entsprechend großen, ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei.

## **5 DAS ZULASSUNGSVERFAHREN**

### **5.1 Media & Design Management**

Für den zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Media & Design Management sind die Vorschriften des § 19 Hess. Studienplatzvergabeordnung in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden. Entsprechend werden die Studienplätze nach folgenden Quoten vergeben:

#### **5.1.1 Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote)**

Bis 5 Prozent der Studienplätze werden auf Antrag an Bewerber/innen vergeben, für die die Nichtzulassung in den im Zulassungsantrag genannten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

#### **5.1.2 Auswahl nach Wartezeit**

20 % der verbleibenden Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Die Wartezeit berechnet sich ab dem Datum des Erwerbs des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor/Diplom) abzüglich Studienzeiten an einer deutschen Hochschule nach Erwerb des Abschlusses bis zum Beginn des Semesters, für das Sie sich bewerben wollen. Es zählen nur volle Halbjahre, wobei ein Halbjahr vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März dauert. Das Halbjahr, in dem Sie Ihre Qualifikation erworben haben, wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Unter Bewerber/innen mit gleicher Wartezeit entscheiden der Reihe nach folgende Kriterien über die Rangplätze:

- Grad der Qualifikation
- geleisteter Dienst
- Los.

#### **5.1.3 Auswahl nach Qualifikation**

80 % der nach Abzug der Härtefallquote verbleibenden Studienplätze werden nach Qualifikation vergeben. Der Grad der Qualifikation wird durch die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses bestimmt.

Unter Bewerber/innen mit gleicher Qualifikation entscheiden der Reihe nach folgende Kriterien über die Rangplätze:

- Wartezeit
- geleisteter Dienst
- Los.

### **5.2 Übrige Masterstudiengänge**

Für alle übrigen Masterstudiengänge gilt Abschnitt 6 des HHG i.V.m. den jeweiligen Zulassungskriterien, die in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungssatzung des jeweiligen Studienganges festgelegt sind.

## **6 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM AUSWAHLVERFAHREN**

Nachdem das Zulassungsverfahren durchgeführt bzw. Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

### **6.1 Der Zulassungsbescheid**

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. Ihr Zulassungsbe-

scheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.

Eine Kopie des Zulassungsbescheides können Sie bereits unmittelbar nach der Zulassung online im Bewerbungsportal einsehen. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation ohne Gewähr

## 6.2 Einschreibung

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides beantragen Sie zuerst online die Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal. Drucken Sie bitte den ausgefüllten Immatrikulationsantrag aus, und senden Sie uns das unterschriebene Exemplar, nachdem Sie es nochmals kontrolliert haben, zusammen mit den auf dem Zulassungsbescheid geforderten Unterlagen unter Einhaltung der Immatrikulationsfrist zu. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Einschreibung beglaubigte Kopien einsenden oder die Originaldokumente zur Einsicht vorlegen müssen.

Für Ihre Planung können Sie die voraussichtlichen Immatrikulationsfristen vorab online unter [https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/vergabeverfahren/Termine\\_Bewerbung\\_-\\_Immatrikulation.pdf](https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/vergabeverfahren/Termine_Bewerbung_-_Immatrikulation.pdf) einsehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die im Zulassungsbescheid genannte Frist verbindlich ist.

**Achtung!** Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Posteingang bei der Hochschule, nicht der Poststempel! Geben Sie Ihre Unterlagen also rechtzeitig zur Post, ein Postweg von drei Tagen und mehr ist keine Seltenheit.

Wenn Sie Ihre Unterlagen lieber persönlich abgeben möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Unterlagen in den Studienbüros in Wiesbaden oder Rüsselsheim zu den bekannten Öffnungszeiten
- Abgabe der Unterlagen am i-Punkt in Wiesbaden
- Einwurf im Fristenbriefkasten am Campus Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden (24/7 zugänglich). Informationen zum Fristenbriefkasten finden Sie unter [www.hs-rm.de/fristenbriefkasten](http://www.hs-rm.de/fristenbriefkasten).

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen während der Öffnungszeiten nur entgegengenommen werden können, die Prüfung und Immatrikulation jedoch zeitversetzt erfolgt. Parallel zur Immatrikulation überweisen Sie den Semesterbeitrag bitte ebenfalls fristgerecht. Maßgeblich für die Fristwahrung ist auch hier der Zahlungseingang an der Hochschule RheinMain. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie auch im Kapitel [Semesterbeitrag](#).

**Achtung!** Sollten Sie unter einem Vorbehalt zugelassen und immatrikuliert werden, müssen Sie den Vorbehalt innerhalb der Ihnen gesetzten Frist erfüllen, da die Immatrikulation sonst rückwirkend unwirksam wird. Die Immatrikulation gilt dann als nie erfolgt, eventuell erbrachte Leistungen werden nicht anerkannt. Darüber hinaus kann der Anspruch auf Sozialleistungen wie z.B. BaföG oder Kindergeld rückwirkend entfallen und Rückerstattung zu leisten sein. Sie können sich dem Vorbehalt nicht dadurch entziehen, dass Sie sich vor Ende des Zeitraums zur Erfüllung des Vorbehaltes exmatrikulieren. Wenn Sie die Hochschule verlassen oder den Studiengang wechseln, ist Ihre Einschreibung als nicht erfolgt anzusehen.

## 6.3 Der Ablehnungsbescheid

Im verbindlichen Ablehnungsbescheid, den Sie per Post erhalten, wird Ihnen der Ablehnungsgrund, mitgeteilt.

Der Ablehnungsbescheid im Studiengang Media & Design Management informiert Sie zusätzlich über die Auswahlgrenze nach Note und Wartezeit und den von Ihnen jeweils erreichten Rangplatz. Unab-

hängig von der Ablehnung wird Ihre Bewerbung weiterhin im späteren Nachrückverfahren berücksichtigt.

Eine Kopie des Ablehnungsbescheids können Sie bereits unmittelbar nach der Zulassung online im Bewerbungsportal einsehen. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation ohne Gewähr

Gegen den Ablehnungsbescheid der Hochschule können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.

## 6.4 Nachrückverfahren

Nach Ablauf der ersten Einschreibfrist werden in dem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Media & Design Management die nicht angenommenen Studienplätze im Nachrückverfahren an noch nicht zugelassene Bewerber/innen vergeben. Sie können also ggf. trotz erfolgten Ablehnungsbescheids im Nachrückverfahren eine Zulassung bekommen. Die Auswahl im Nachrückverfahren erfolgt innerhalb der Quoten Wartezeit und Qualifikation nach den gleichen Kriterien wie im Hauptverfahren. Alle nicht zugelassenen Bewerber/innen nehmen **ohne zusätzlichen Antrag** daran teil.

Für die zulassungsfreien Masterstudiengänge gibt es kein Nachrückverfahren.

## 7 SEMESTERBEITRAG

Mit dem Zulassungsbescheid werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag fristwahrend zu überweisen. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil. Für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain werden keine zusätzlichen Studiengebühren erhoben. Auch Masterstudierende überweisen somit lediglich den Semesterbeitrag.

Ist der geforderte Betrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen und liegen alle sonstigen geforderten Unterlagen vor, erhalten Sie direkt Ihr „Stammdatenblatt“, d.h. Ihre Immatrikulationsbescheinigungen, die Bescheinigung für das BAföG-Amt und Ihr vorläufiges Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Überweisung, je nach Kreditinstitut, einige Werktage in Anspruch nehmen kann. Erst nach Eingang des Semesterbeitrages werden Sie eingeschrieben!

Auf der Internetseite der Hochschule [www.hs-rm.de/semesterbeitrag](http://www.hs-rm.de/semesterbeitrag) finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

## 8 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie unter [www.hs-rm.de/semestertermine](http://www.hs-rm.de/semestertermine).

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter [www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation](http://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation) unter Studienstart.

## 9 KONTAKTE

### 9.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Silke Dienemann und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Email: [www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero](http://www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero)

### **Telefon- und Öffnungszeiten des i-Punkts:**

Montag bis Donnerstag                    9:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag                                        9:00 bis 13:00 Uhr

## **9.2 Studienbüro**

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

### **Telefon- und Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 11:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr, freitags keine Öffnungszeiten.

Von Anfang August bis Mitte Oktober und von Anfang Februar bis Mitte April sind wir vormittags ausschließlich persönlich und nachmittags ausschließlich telefonisch für Sie da.

Tel            0611 9495 - 1560  
Fax            0611 9495 - 1569  
Email:        [www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero](http://www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero)

- **Studienort Wiesbaden**

- Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Silke Dienemann, Sabrina Gerster, Nadja Göbel, Stefanie Nerad, Sabrina Paatsch, Petra Ruttert  
Susanne Sand

- Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren**

- Tel. 0611 9495-1568                    Petra Weiler

- Vertretung der Studienbüroleitung**

- Tel. 0611 9495-1565                    Morlin Schumacher

- Gebührenverbuchung und Erstattung, Produktion/ Zweitausfertigung StudentCard**

- Tel. 0611 9495-1567                    Denise Dormann

- Sonderanträge (Nachteilsausgleich, Härtefälle, Spitzensportlerquote), Zweitstudium**

- Tel. 0611 9495-1576                    Sabrina Gerster

- **Studienort Rüsselsheim**

- Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Tel. 06142 898-4114                    Jasmin Eg, Michelle König, Renate Lukes

## **9.3 Zentrale Studienberatung**

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel:            0611 9495-1555

Kontakt:     [Kontakt ZSB](#)

Studienort Wiesbaden                    Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim                    Marlene Schulz

## 10 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat



- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBl I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HlMV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HlMV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HlMV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
  - die Verarbeitungszwecke;
  - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
  - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
  - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
  - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
  - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
  - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
  - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informati-

onen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
  - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
  - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
  - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
  - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
  - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
  - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
  - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
  - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. <sup>2</sup>Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene

Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)